

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 9 (1941-1942)
Heft: 3

Artikel: Wirtschaftliche Gegenwartsprobleme
Autor: Küng, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759576>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wirtschaftliche Gegenwartsprobleme

von Emil Küng

In der herrschenden lebhaften Diskussion um die Neuformung der schweizerischen Wirtschaft und insbesondere der staatlichen Wirtschaftspolitik drängt sich vielleicht die Frage in allererster Linie auf, in welcher Weise sich denn in der europäischen Umwelt eine Metamorphose vollzogen hat und vollzieht, die eine Angleichung unserer eigenen ökonomischen Struktur und unseres wirtschaftspolitischen Verhaltens erforderlich macht.

„Vor ungleich schwierigere Aufgaben, als sie die liberalen Grössmächte zu lösen haben, stellt der wirtschaftliche Systemwandel die kleinen Länder Europas. Ja, die Entwicklung ist heute an einem Punkt angelangt, wo die Eingliederung der Kleinvolkswirtschaften in den weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Neubau zum Hauptproblem der Weltpolitik geworden ist. Der Krieg hat diese Entwicklung beschleunigt. Er hat erkennen lassen, dass die Kleinstaaten ein wirtschaftliches Sonderdasein nur schwer behaupten können, wenn die Grossmächte eine zielbewusste Nationalisierungspolitik treiben; dazu gehört, das zeigt sich jetzt deutlich, eine liberale Umwelt. Zwar hatten die kleinen Neutralen auch im liberalen Zeitalter ihre politische Unabhängigkeit nicht der eigenen Kraft zu verdanken, sondern der Duldung der Grossmächte, aber sie waren damals immerhin imstande, ihre wirtschaftliche Selbständigkeit zu wahren. Der freie internationale Handel erlaubte ihnen, sich zu versorgen, ohne die Hilfe einer Grossmacht in Anspruch zu nehmen und sich in ihre tatsächliche Abhängigkeit begeben zu müssen.“¹⁾

„Da nun die Aussenwirtschaft bei allen Kleinstaaten einen entscheidenden Teil der Volkswirtschaft ausmacht, wird der Einfluss, den sie auf das gesamte Wirtschaftsleben ausübt, im allgemeinen nicht gering sein, und es wird im einzelnen

¹⁾ Bente, H., England und Deutschland im Kampfe um die Neuordnung der Weltwirtschaft. Schriften des Deutschen Institutes für aussenpolitische Forschung und des Hamburger Instituts für auswärtige Politik, Heft 53, Verlag Junker und Dünnhaupt, Berlin 1940, S. 19.

gelten, dass das Ordnungssystem derjenigen Grossvolkswirtschaft, die den grössten Anteil an der Aussenwirtschaft eines Kleinstaates besitzt, auch die wirtschaftliche Gestalt dieses Landes massgeblich zu beeinflussen vermag."²⁾

Und die Art und Weise dieser Beeinflussung wird, nach dem genannten Verfasser zu urteilen, grob umrissen, folgende Züge aufweisen: „Der Einzelne verliert als Wirtschaftler seinen Privatcharakter und wird Glied des Volkswirtschaftskörpers mit allen Rechten und Pflichten eines Gliedes. So wie einst der Hofgenosse im Hof, so hat jetzt der Volksgenosse in der Volkswirtschaft ein unabdingbares Recht auf Arbeit und Versorgung".³⁾

„Das natürliche Gegenstück bildet die unbedingte Dienstpflicht des Volksgenossen."⁴⁾

Nicht allein von aussen her, durch Induktion gewissermassen, scheint uns diese kollektivistisch orientierte Wirtschaftsform aufgedrängt zu werden, sondern ebenso sehr vielleicht als folgerichtiger Abschluss von Entwicklungstendenzen, die mit grösstem Nachdruck auch im Innern wirksam sind. Das Versprechen der Arbeitsbeschaffung, koste es was es wolle, ist ein charakteristisches Glied in dieser Kette, denn wie Professor Böhler⁵⁾ in einer programmatischen Schrift betont, hat die Einführung gewisser Grundsätze zwangsläufig den Uebergang zu einer andern Organisation zur Folge, auch wenn dies von ihren Befürwortern nicht beabsichtigt ist.

So ist die Gewährung eines Rechtes auf Arbeit oder eines Rechtes auf Existenz im juristischen Sinne unvereinbar mit der Institution der Marktwirtschaft, weil sie deren Grundprinzip, der Selbstverantwortlichkeit, widerspricht und diese Rechte entsprechende Freiheitsbeschränkungen zur notwendigen Folge haben. In einer Wirtschaftsordnung der freien Marktwirtschaft kann der Staat mit wirtschaftspolitischen Mitteln nur Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, aber kein Recht auf Arbeit gewähren, weil sonst alle andern Einrichtungen diesem Tatbe-

²⁾ a. a. O. S. 40.

³⁾ a. a. O. S. 21.

⁴⁾ a. a. O. S. 22.

⁵⁾ E. Böhler und H. Dütschler, Allgemeine Grundsätze schweizerischer Wirtschaftspolitik. Zürich 1940, S. 24.

stand angepasst werden müssen. Das gilt nicht nur für den eigentlichen Arbeiter, sondern auch für die Landwirtschaft, den Mittelstand und den Industrieunternehmer in Bezug auf ihre Forderungen nach Preisschutz oder Subventionen.

„Wir stehen daher heute tatsächlich vor der Wahl, ob wir unsere wirtschaftspolitischen Ziele auf dem Wege des Rechtes auf Arbeit oder durch die Mittel der heutigen Wirtschaftsorganisation mit den erforderlichen Verbesserungen erreichen wollen. Entscheiden wir uns für den Weg des „Rechtes auf Arbeit“ auch in der indirekten Form der korporativen Organisation, so müssen wir auch auf die freie Arbeits-, Produktions- und wahrscheinlich Konsumwahl, auf das Unternehmersystem, auf die demokratischen Einrichtungen, auf den Föderalismus und im Grunde auf das private Eigentum verzichten und die Planwirtschaft im einzelnen mit ihrer Abhängigkeit jedes Einzelnen von einer staatlichen oder korporativen Bürokratie und mit der Beschneidung der individuellen Freiheitsrechte im wirtschaftlichen und politischen Leben in Kauf nehmen.“⁶⁾

Entscheiden wir uns für eine unserer Demokratie, unserm Föderalismus und unserm Unternehmersystem angepasste Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit, so ergibt sich in konsequenter Fortführung dieses Gedankenganges, dass dem Staat in der Friedenswirtschaft die dringliche Aufgabe zufällt, für genügend Arbeitsgelegenheiten zu sorgen. Und das bedeutet, dass er in wirtschaftlicher Hinsicht in erster Linie eine durchgreifende, systematische Konjunkturpolitik zu treiben hat, die auf die Erweiterung und Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Kreislaufes gerichtet ist.

In der Kriegswirtschaft freilich steht vorerst genau die umgekehrte Frage im Vordergrund, nämlich die Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte und Sachgüter zur Sicherstellung der lebensnotwendigen Produktion und Versorgung.⁷⁾

Die Anbauschlacht, die erforderlich gewordene Erzeugung von Ersatzrohstoffen, die Verwertung der Altmaterialien, die Ausbeutung der landeseigenen Energiequellen und Rohstoffvor-

⁶⁾ a. a. O. S. 25.

⁷⁾ Vgl. hier etwa die anschaulichen und leichtfasslichen Ausführungen in der Broschüre von Georg Keller — übrigens ein Pseudonym —, „Krieg und Wirtschaft“. Verlag Francke A. G., Bern 1940.

kommen deuten auf die Stellen hin, wo dem Einsatz der verfügbaren Arbeitskräfte grösste Wichtigkeit zukommt. Dass dabei nicht mehr das freie Spiel der Kräfte ausschliesslich oder vielleicht auch nur vorwiegend bestimmend sein darf, dass die autonome Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen durch die Unternehmer und Arbeiter den heteronomen Anordnungen des Staates Platz zu machen hat, liegt auf der Hand.

Ueberall, wo von der vom Gesamtinteresse dirigierten Wirtschaftspolitik Zielsetzungen verfolgt werden, die abweichen von denen der Marktwirtschaft, hat diese zurückzutreten. Das aber ist im Kriege recht häufig der Fall. Im übrigen allerdings kann die Marktwirtschaft neben der Planwirtschaft bestehen, nur eben nicht gegen sie.⁸⁾

Verneint wird die Rechtfertigung und Notwendigkeit planmässiger Eingriffe von einem Verfasser, der Detailhandelskreisen nahesteht.⁹⁾ „Wir betonen deshalb immer wieder: Die demokratische Wirtschaft wird überhaupt keinen Zwang kennen, wenn er auch als Polizeimassnahme vielleicht gelegentlich doch noch zur Anwendung kommen muss“.¹⁰⁾ „Alles, was mit der Wirtschaft zu tun hat, wird ganz allein von Kaufleuten bestimmt werden, allerdings in engster Zusammenarbeit mit dem Konsumenten und mit dem Industriellen.“ (S. 37.) „Alle Branchenverbände zusammen werden auch über die Geldversorgung der Wirtschaft zu bestimmen haben . .“ (!) „Damit wird die politische Behörde gänzlich aus der Wirtschaft ausgeschaltet und hat nur darüber zu wachen, dass der Bürger nicht durch die Wirtschafts-Verbände in seiner Freiheit beeinträchtigt und in seinem Anspruch auf Rechtsgleichheit benachteiligt wird.“ (S. 43.)

„Der allgemeine Fortschritt der Menschheit zum Zustande völliger Freiheit, auch in den Wirtschaftsbeziehungen, ist in der Weltordnung vorgesehen und lässt sich auf die Dauer gar nicht

⁸⁾ Vgl. hierzu die klare und scharfsinnige Untersuchung von Walter Huppert, „Grundlagen der Planwirtschaft“. Verlag Duncker und Humblot, Berlin 1939.

⁹⁾ Merkur: Die Neugestaltung der Wirtschaft in der Demokratie. Grundlegende Probleme der Volkswirtschaft leichtverständlich dargelegt. In zwei Teilen. Verlag Organisator A.G. Zürich 1940.

¹⁰⁾ a. a. O. I. Teil, S. 16.

aufhalten." (II. Teil, S. 24.) „Vorbedingung für die Neugestaltung des Staates aus der Leitung der Wirtschaft in der Demokratie ist die völlige Ausschaltung des Staates aus der Leitung der Wirtschaft." (S. 48.) — Derartige Utopien qualifizieren sich kommentarlos selbst.

In einem Schlusskapitel seines flüssig geschriebenen und einleuchtend aufgebauten Buches nimmt Baumgartner¹¹⁾ in überlegener Weise zu dieser Frage Stellung: „Zusammenfassend ist zu sagen, dass private Initiative und Arbeit die Grundlage der Wirtschaft bilden müssen, dass aber der Staat überall da eingreifen soll, wo dies zum Wohle der Gesamtheit oder einer notleidenden Gruppe notwendig ist. Die einzelnen Wirtschaftsgruppen sollten in vermehrter Masse, als dies vielleicht heute der Fall ist, versuchen, aus eigener Kraft Schwierigkeiten zu überwinden, denn staatliche Hilfe ruft immer auch staatlichen Vorschriften."

Ausgehend von einer grossenteils zutreffenden Analyse der jüngsten Vergangenheit kommt Ernst Ritter.¹²⁾ zu besonders eigenartigen Ergebnissen. „Um wieder aufbauen zu können", schreibt er, „gilt es für uns, zu erkennen, inwiefern der Reichtum zum Beispiel Frankreichs die Ursache war zu dessen innerem Zerfall und der Schwächung seiner Wehrkraft, und wieweit die sprichwörtliche Armut Deutschlands der Antrieb war zu dessen Gesundung und Erstarkung".¹³⁾

„Die Frage des höchsten Kapitalertrages hatte das Denken der führenden Männer in den Demokratien derart vergiftet, dass man sich jahrzehntelang Millionenheere von Arbeitslosen leistete und die Völker zu einem Rentnerdasein zwang . . . Weil das wohl alten Leuten frommt, bei jungen aber den Zerfall der körperlichen, geistigen und moralischen Kräfte einleitet, sind die Völker mit reichlichem Kapitalertrag entnervt und entzweit; und erbittert über den Zwang zur Untätigkeit, beginnt sich die Jugend gegen das Alter zu wenden.

¹¹⁾ Walter Baumgartner, Kleine Volkswirtschaftslehre. Verlag des Kaufmännischen Vereins, Zürich 1940, S. 188.

¹²⁾ Ernst Ritter. „Eine schweizerische Lösung". Verlag „Der Aufbruch", Zürich 1941.

¹³⁾ a. a. O. S. 6.

Der Nicht- oder nur bedingte Einsatz des Kapitals war die grosse Sünde der Demokratien und sie hat sich bitter gerächt. Lernen wir daraus, und es wird möglich sein, die Regeneration der Schweiz einzuleiten, ohne erst durch das Joch der vollständigen Armut und Erniedrigung hindurchgehen zu müssen.”¹⁴⁾

Auf Grund dieser Diagnose entwickelt nun Ritter ein Programm, das die Hortung verhindern will und das darauf ausgeht, eine Funktionentrennung des Geldes in der Form vorzunehmen, dass die Tauschmittel (welche ausschliesslich zum Umsatz von Gütern dienen sollen) von den Sparmitteln (als den Trägern der Kapitalakkumulation) geschieden werden sollen. Um nun die Noten, Münzen und Giralgelder dem Tausche von Waren und Dienstleistungen vorzubehalten, schlägt er vor, dass für die Noten eine periodische Abstempelungspflicht, die mit Kosten verbunden wäre, mit andern Worten ein Wertschwund einzuführen sei, während anderseits die Sparmittel in Kapital umgewandelt werden müssten, indem Wertpapiere gekauft oder die Guthaben auf Sparbüchlein oder Spezialkonten gutgeschrieben würden. Periodizität und Höhe des Schwundsatzes wären ähnlich dem Diskontsatz den wirtschaftlichen Erfordernissen laufend anzupassen. Da sich die Scheidemünzen zur Hortung nicht eignen, sei für sie keine Zirkulationssicherung erforderlich. Bei den Giralgeldern — also den Forderungen und Verbindlichkeiten von Privatbanken und Notenbank — wäre sie durch Belastung herbeizuführen.

Solche Anregungen scheinen heute besonders fehl am Platze, in einem Augenblicke, da die Notenbank nicht froh genug sein kann, wenn die thesaurierten Gelder thesauriert bleiben und keine zusätzliche Aufblähung des Geldumlaufes hervorrufen, die die schon bestehende Preissteigerung durch geldseitige Einwirkung noch verschärfen würden. Unter „normalen Umständen“ ist — abgesehen von praktischen Durchführungsschwierigkeiten und Ausweichmöglichkeiten des Verkehrs — vor allem darauf hinzuweisen, dass die Einführung des Wertschwundes nur einen einmaligen Stimulus gewährte, der sich mit der Anpassung der Wirtschaft an die neue Gegebenheit wieder verlieren müsste.

¹⁴⁾ a. a. O. S. 6 und 7.

Weiterhin verlangt Ritter die Dekretierung einer Indexwährung mit dem Ziel, den schweizerischen Index der Grosshandelspreise stabil zu halten — gleichfalls eine Idee, die sich gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen einer unvermeidlichen Preiserhöhung zufolge Angebotsverknappung wegen Importschrumpfung und Produktivitätsverringerung von selbst ad absurdum führt.

Ferner wird die Passivität der Handelsbilanz — also der Ueberschuss der Importwerte über die Ausfuhrwerte — beschuldigt, sie sei das unausweichliche Uebel nicht nur der Schweiz, sondern der Gläubigerstaaten überhaupt. Nun hängt es aber durchaus von der Art der staatlichen Wirtschaftspolitik ab, ob eine passive Handelsbilanz — wobei noch der „unsichtbare Export“ in Form des Reiseverkehrs einzuschliessen wäre — Arbeitslosigkeit bedeutet oder nicht. An sich ist sie nur der Ausdruck dafür, dass wir Zinsen in Gestalt von Gütern entgegennehmen können, ohne gegenwärtig dafür etwas zu leisten. Dieser Tatbestand ist gewiss nicht unerfreulich und er wird es nur, wenn es der Staat unterlässt, im Innern für genügende Beschäftigung zu sorgen, wozu er keineswegs immer zum Mittel der Arbeitsbeschaffung zu greifen braucht.

Schliesslich legt Ritter noch die bekannten Thesen vom Freiland, bzw. von der Verstaatlichung des Bodens, von der „Ersäufung“ des Zinses, von der Abschaffung des Steuerstaates usw. dar, wie sie aus der Diskussion der Freigeldliteratur geläufig sind.